

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 47

Artikel: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889 : III. und V. Armee-Division

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 47.

Basel, 23. November.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. — E. Zschokke: Anleitung zur Kenntniss und Gesundheitspflege des Pferdes. — Gustav Amon Ritter von Treuenfest: Armee-Album. — Spiridion Gopčević: Bulgarien und Ostrumelien mit besonderer Berücksichtigung des Zeitraumes von 1878 bis 1886. — Deutscher Armeekalender 1890. — Eidgenossenschaft: Aus der bundesrätlichen Botschaft über das Budget pro 1890. — Ausland: Deutschland: Generalleut. a. D. Stockmarr zu Dessau. Oesterreich: Die österr. Gesellschaft zum rothen Kreuz. Oesterreich-Ungarn: Stärke der Honvedtruppen. Frankreich: Die Befestigungen der Ostgrenze. Ueber die Feldmanöver in Syrien. † General Faidherbe. † General Lebrun. Italien: Wachtdienst. — Bibliographie.

Divisions- und Brigade-Uebungen 1889.

III. und V. Armee-Division.

Einleitung.

Die Uebungen der grössern zusammengesetzten Truppenkörper dieses Jahres unterscheiden sich von frühern in mehrfacher Hinsicht. Statt drei sind vier Tage für die vereinigte Division bestimmt, eigentlich fünf Tage, wenn das Schulmanöver der dritten Division eingerechnet wird; der Divisionsstab auch derjenigen Division, an welche die Reihe der Brigade-Uebung (V. Division) kommt, rückt mit den Truppen gleichzeitig, also auch zum Vorkurse ein, während er bisher erst zu den Gefechtsübungen Brigade gegen Brigade aufgeboden war; die Divisionen stehen einander zum zweiten Male gegenüber und haben zum dritten Male Divisionsübung; die zwei Jahrgänge, um welche die Infanterie verstärkt worden ist, bringen die Bestände den normalen Vorschriften bedeutend näher; die Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere hat bewirkt, dass schon manche Lücke hat ausgefüllt werden können; die Gewehrmunition für Repetition (1888 zum ersten Male verwendet) ersetzt die blinde Patrone zum Einzelnladen. Die Abänderungen, deren Vortheile sich ohne weitere Erläuterungen ergeben, bedeuten im Einzelnen beachtenswerthe Verbesserungen und im Ganzen einen Fortschritt von so wesentlicher Bedeutung, dass nunmehr die Anlage der Uebungen und der Aufwand billigen Anforderungen entsprechen und die Aufmerksamkeit ganz dem eigentlichen Zwecke einer Feldübung, der Truppenführung in kleineren und grösseren Verhältnissen, zugewendet werden kann. Wenn auch immerhin noch Manches nachzuholen,

zu verbessern und zu ergänzen bleibt, so darf doch mit Genugthuung und Anerkennung festgestellt werden: ein gewisses Ziel ist erreicht. Zur Würdigung desselben und der mit den höhern Anforderungen verbundenen gesteigerten Verwendungen bietet neben den der Zukunft vorbehaltenen Aufgaben ein Rückblick auf die Entwicklung der grössern Truppenübungen eine massgebende Grundlage, und da in der That gerechtes und ruhiges Urtheil für alle weitem Bestrebungen und Anstrengungen die beste Gewähr bietet, dürften die folgenden Mittheilungen*) wohl angebracht sein.

Die Kriegsgeschichte berichtet über Uebungen grösserer Truppenkörper schon Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung; mit allem Grunde kann demnach angenommen werden, so lange geordnet gekämpft worden ist, seien ganze Abtheilungen wie der einzelne Mann für das Gefecht ausgebildet worden. Die Griechen, Römer und Karthager legten mächtige Uebungs- und Standlager an. In Frankreich übte Ludwig XI. 1481 im Lager bei Paris seine Truppen nach Art der in seinem Heere eingereihten Schweizeröldner; nach und nach arteten die französischen Lager, namentlich unter Ludwig XIV. im 17. Jahrhundert zu Lustlagern aus; aus dem Lager von Boulogne, 1803—1805 aber ging die Ueberlegenheit der französischen über alle andern Waffen hervor, und die Siege von Magenta und Solferino im Jahre 1859 werden als Frucht der Lager von St. Omer, Satory, Sathonay und Chalons gepriesen. Bereits im neunten Jahrhundert sind in dem

*) Quellen: Eidgenössische Gesetzessammlung, Bundesblatt, Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen, Revue militaire suisse, Allgemeine schweizerische Militärzeitung, u. s. w.

Reichsaufgebot Heinrichs I. Waffenübungen in grösserm Umfange angeordnet worden. Friedrich II., welcher die grossen Uebungen selbst befehligte, erreichte in den Lagern zu Potsdam und bei Berlin grosse Erfolge.

„Nach dem Tode des Königs aber sanken die preussischen Manöver zu einem Formenbilde jener Taktik, mit welcher Friedrich bei Leuthen gesiegt hatte...; ein königlicher Befehl vom 3. Juni 1808 setzte die Grundsätze für die Uebungen fest, und wurden dabei hauptsächlich die Nothwendigkeit der Uebung des zerstreuten Gefechts, sowie die gegenseitige Unterstützung der Waffen hervorgehoben...; demnach that mit ihrer Einführung die preussische Armee den ersten Schritt zu der eigenartigen Entwicklung dieser Uebungen, welche sie zuerst tüchtig zu dem bevorstehenden Freiheitskampfe machen sollte, später aber auch in langer Friedenszeit sie kriegstüchtig erhielt und ihr einen grossen Vorsprung vor den andern Heeren sicherte...; nach dem königlichen Erlass vom 12. Mai 1822 wurden die grossen Herbstübungen eingetheilt in Exerzieren grösserer Truppenkörper und Manöver...; das Korps sollte wie die Division sieben Tage mit markirtem Feinde manövriren und sieben Tage Feldmanöver, d. h. Manöver in zwei Parteien haben...“*)

Was Deutschland bei zielbewusster Vorbereitung zum Kriege in neuerer Zeit geleistet hat, ist überall bekannt und anerkannt. Die wohl eingeübten Truppen von Gustav Adolf waren im dreissigjährigen Kriege bedeutend überlegen. Oesterreich, England und Russland hatten Lager. Während der Feind bis zu Ende des 18. Jahrhunderts sonst supponirt oder durch Flaggen, Reiter oder einzelne Abtheilungen markirt war, übten in Frankreich (Normandie) schon 1778 Truppenkorps gegen einander.

Die Kriegskunst der alten Schweizer, des Volksheeres der Eidgenossen, überragte an Erfolgen so unbestritten, dass, als das „regelrechte Fussvolk“ geschaffen war, Militärkapitulationen von den verschiedensten Ländern nachgesucht und abgeschlossen wurden gegen verlockende Entschädigungen und Aussicht auf kriegerischen Ruhm. In der Folge aber wurde der Sinn, die Aufmerksamkeit, von den eigenen Angelegenheiten, den Bedürfnissen des Vaterlandes selbst, abgelenkt; die Ausbildung der Truppen war ganz den Ständen überlassen. Im Jahre 1804 blieb eine Anregung des Landammanns der Schweiz, betreffend die Einrichtung einer eidgenössischen Zentral-Artillerieschule, ohne Berücksichtigung. Das allgemeine Militärreglement für die schweizerische Eidgenossenschaft vom 20. August 1817 sieht in § 89 als vorzügliches Mittel, den gleichmässigen Unterricht der schweizerischen Milizen, besonders aber um die nöthige Uebung der Stabs-offiziere zu befördern, alle zwei Jahre taktische Uebungen grösserer Truppenabtheilungen vor und bestimmt in § 90, dass der Besuch der Zentral-

Militärschule für die Offiziere des Geniekorps, für die Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie und der Sappeurs verbindlich, für die Offiziere der übrigen Waffen aber freiwillig ist.

Im Jahre 1819 hat die erste eidgenössische Militärschule stattgefunden in Thun; neben Thun waren noch vorgeschlagen Zürich, Lenzburg und Luzern. Der bewilligte Kredit theilte sich in 12,000 Franken für die erste Einrichtung und 20,000 Franken für den Kurs. Alljährlich wird eine Schule abgehalten und deren Dauer ursprünglich auf acht Wochen, 1840 auf neun Wochen festgesetzt. Alle zwei Jahre und zwar in denjenigen, in welchen keine eidgenössischen Uebungslager abgehalten werden, soll von 1827 an für die Waffengattungen der Infanterie, der Kavallerie und der Scharfschützen in Verbindung mit der Militärschule ein Unterricht stattfinden; in diese dritte Abtheilung werden 32 Offiziere und 110 Unteroffiziere dem Kehr nach aus allen Ständen einberufen, die erstern vier Wochen, die letztern 12—14 Tage, Reisezeit nicht inbegriffen; unter den Zwecken und Vorzügen dieser Anstalt steht obenan eine allgemeine Einführung und Einübung der eidgenössischen Reglemente bei allen Kantonskontingenten und die Bildung sachkundiger Stabs-offiziere. Nachdem über den Verfall der Militärschule lebhaft Klagen haben entgegengenommen werden müssen, wurde der Plan für Reorganisation der Militärschule von 1840 aufgesetzt, welcher den Unterricht in drei Abtheilungen: Genie, Artillerie und Train, Generalstab, eintheilte und die Aufsicht dem Militärschulrath übertrug, dessen Bericht, soweit er die Leistungen der Militärs eines Kantons betrifft, jedem Kanton mitgetheilt werden soll. Der Unterricht wird künftighin streng innerhalb der Schranken bestehender Reglemente stattfinden. Nach Schluss der Schule werden die Freiwilligen und Aspiranten der ersten Unterabtheilung eine Rekognoszierungsreise von vierzehn Tagen vornehmen. Neben Offizieren und Unteroffizieren wurden auch Soldaten einberufen und der Kredit auf 35,000 Franken erhöht. 1848 ist der erste Lehrkurs für die Militärinstructoren der Milizen in den Kantonen hinzugefügt worden. Die Oberstdirektoren der Militärschule wurden auf Antrag des Kriegsrathes von der Tagsatzung auf drei Jahre gewählt und zwar die Obersten Jost Göldlin, von Büren, Dufour, Wielandy, Bontems, welcher ablehnte, Burkhart, von Orelli. 1838 fand sich kein eidgenössischer Oberst, der die Direktion hätte übernehmen wollen. Der Antrag, die Besoldung von Fr. 14 auf Fr. 16 täglich sofort zu erhöhen, hat nichtsdestoweniger weder von Seite des Vorortes noch bei den Ständen Unterstützung gefunden. Scharfschützenschulen bildeten 1831 und

*) A. v. Boguslawski, Die Anlage, Leitung und Durchführung von Feldmanövern.

1833 die dritte Abtheilung und 1840 wurde ein besonderer Lehrkurs über das Militärverwaltungs-wesen abgehalten.

Das erste eidgenössische Uebungs-lager ist bei Wohlen 1820 für 2600 Mann, Truppen von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Basel, Aargau, unter der Leitung von Generalquartier-meister Finsler und Oberstkriegskommissär Heer für acht Tage aufgeschlagen worden; zur Deckung der Kosten waren in Aussicht genommen zuerst 28,000 Franken, dann 36,000 Franken, hierauf wiederum 28,000 Franken; schliesslich wurden 38,000 Franken bewilligt und die Rechnung schliesst mit 41,166 Franken ab. Folgende Uebungs-lager wurden abgehalten:

1. 1820 Wohlen, Generalquartiermeister Finsler.
2. 1822 Bière, Oberst von Sonnenberg.
3. 1824 Schwarzenbach (St. Gallen) Oberst Guiguer.
4. 1826 Thun, idem.
5. 1828 Wohlen, Oberst von Schmiel.
6. 1830 Bière, Oberst Forrer.
7. 1834 Thun, Oberstartillerie-Inspektor Salomon Hirzel (ausgedehnter Unterricht der Armeecadres).
8. 1836 Schwarzenbach, Oberst Maillardoz.
9. 1838 Sursee, Oberst Zimmerli.
10. 1840 Wettingen, Oberst Donatz.
11. 1842 Thun, Oberst Rilliet.
12. 1844 „ Oberst Schumacher - Uttenberg.
13. 1846 „ Oberst Maillardoz.
14. 1852 „ Oberst Bourgeois.

Die Dauer des Lagers wurde 1824 von acht auf 14 Tage und 1841 auf 21 Tage ausgedehnt. Die Reise mitgerechnet waren die Truppen durchschnittlich vier Wochen im eidgenössischen Dienste. 1841 traten neue Bestimmungen für die Uebungen in Kraft und wurde die Allmend in Thun erworben. Die in das Uebungslager einrückenden Truppen bilden eine Division, welche ausser dem Generalstab besteht aus einer Abtheilung Sappeurs und Pontonniere, aus zwei bespannten Batterien, vier Kompagnien Kavallerie, vier Kompagnien Scharfschützen, acht Bataillonen Infanterie, mit Gesundheitspersonal und Feldpredigern 4309 Mann und 447 Pferde; der Kriegsrat wird das Nähere über die Bildung der Brigaden bestimmen; die Train- und Kavalleriepferde werden kantonnirt; der Kriegsrath wird den betreffenden Kantonen jeweilen näher bezeichnen, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Instruktion die Truppen der verschiedenen Waffen besitzen müssen. Im Jahre 1845 ist an der Tagsatzung der Antrag gestellt, aber nicht angenommen worden, künftighin die Uebungslager in verschiedenen Gegenden der Eidgenossenschaft, nicht blos auf der Allmend zu Thun, abhalten zu lassen.

Bei den Berathungen über die Revision des Militärreglementes machten die Bestimmungen, betreffend die höhere Ausbildung und die grössern Uebungen manche Wandlung durch. Im Entwurfe einer Militärorganisation des Bundesrathes vom 25. April 1848 lautet Art. 35: „Alle zwei Jahre soll ein eidgenössisches Lager abgehalten werden.“ Der zweite Entwurf des Bundesrathes vom 21. April 1849 ist ganz allgemein gefasst in § 57: „Der Bundesrath besorgt die erforderlichen Anordnungen über die Einrichtung der Militär-unterrichtsanstalten.“ Die Botschaft des Bundesrathes spricht sich über grössere Uebungen nicht aus, wohl aber der Bericht der Kommission des Nationalrathes mit aller Wärme. In der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 selbst wird in Art. 75 bestimmt:

„Je das zweite Jahr findet ein grösserer Truppenzusammenzug von Truppen verschiedener Waffengattungen statt“ und in Art. 73: „Für den höhern Militärunterricht und eine weitere militärische Ausbildung der Offiziere des eidgenössischen Stabes, des Kommissariats und Gesundheitspersonals, sowie der Offiziere und Aspiranten auf Offiziersstellen bei den Genietruppen und der Artillerie soll mit Zuzug der erforderlichen Kadres besonders gesorgt werden. Zu solchem Unterrichte sollen auch die Kommandanten, Majore und Aidemajore der Infanterie, die Hauptleute der Kavallerie und Scharfschützen des Bundesauszuges einberufen werden. Diejenigen der Bundesreserve können auf Begehren der Kantone ebenfalls einberufen werden.“

Gesetzliche Bestimmungen waren aufgestellt; aber der Vollziehung stellten sich alle möglichen Hindernisse in den Weg; die Jahre 1850 und 1851 verstrichen ohne Uebungen, und die Verhandlungen in den eidgenössischen Räthen nahmen einen keineswegs beruhigenden Verlauf. Berner Briefe der „Schweizerischen Militärzeitung“*) geben das folgende unerquickliche Bild:

„Es traten einzelne Repräsentanten so feindselig auf, beurkundeten dabei eine solche Unkenntniss aller militärischen Verhältnisse, dass die derbe Zurechtweisung des Herrn Oberst Ziegler sie verdientermassen traf“ . . .

„Es handelte sich (im Ständerathe) um den Ansatz von 220,000 N. Fr. für das im Sommer abzuhaltende Lager. Bekanntlich dotirte die alte Tagsatzung früher diesen Truppenzusammenzug mit 150,000 A. Fr. vertheilt auf zwei Jahre. Nun will der Bundesrath die gleiche Summe jährlich verwenden, gemäss § 75 der neuen Militärverfassung.“

Man sträubte und wehrte und unterstützte sich lebhaft; schliesslich wurden 200,000 N. Fr. bewilligt.

„Es war etwas Eigenthümliches mit diesem Lager; die Summe stand so nackt und ohne Belege im Budget, dass es nicht befremden konnte, wenn selbst Ziegler (im Nationalrathe) sich dagegen erklärte. Hierin ist das eidgenössische Militärdepartement nicht ganz zu entschuldigen; ich bin überzeugt, dass bei Vorhandensein der nöthigen Materialien die Sache ohne Anstoss genehmigt worden wäre.“

„So war die Sache schwebend; der Ständerath schickte dem Nationalrath, der Nationalrath dem Ständerath seine

*) Jahrgang 1852.

Beschlüsse, alles wurde ins Reine gebracht, nur die 200,000 Fr. für's Lager wanderten wie die arme Seele im Fegefeuer rast- und ruhelos herum, bis endlich mit der letzten Stunde die Erlösung nahte und der Nationalrath sich bequemt, dem kriegerischen Ständerath nachzugeben, freilich mit dem Vorbehalte, dass bis zum Sommer der Bundesrath darauf bezügliche Vorlagen machen sollte. So endigte der grosse Lagerkampf und soll sich, so Gott will, nicht wieder erneuern.“

Unter dem tiefen Eindrucke der peinlichen Verhandlungen schreibt der Redaktor der „Militärzeitung“, Hans Wieland, in seinem „Wort zum Eingang“ für das Jahr 1852:

„Unserer Freiheit A und O ist unsere Armee“

„Das Streben nach Wahrheit kann verletzen; das Berühren der Wunde schmerzt, und tritt zum Brand derselben noch das Gift der Eitelkeit, so wird diese Berührung doppelt schmerzlich; das darf jedoch nicht beirren; ohne dieses Berühren ist keine Rettung möglich und die sondirende Hand, der Schnitt des Messers, öffnet nur dem schmerz- und fieberstillenden Balsam seine Bahn!“

„Also Wahrheit — das ist die höchste Losung, die die Zeitschrift den schweizerischen Wehrmännern zuruft!“

„Ein Milizsystem und wäre es noch so vollkommen, bedingt bei all' seinen Lichtseiten einzelne Nachteile, an denen eine stehende Armee weniger zu leiden hat und die leider erst im Momente der Gefahr in ihrem ganzen Umfange sich erkennen lassen. Der Krieg erfordert neben einer grossen Summe von Tapferkeit, Hingabe, geistiger Thätigkeit und Erfahrung, die das angeborne Talent nur ausnahmsweise zu missen berechtigt ist, einen gewissen Mechanismus, der sich allerdings momentan durch eine geistige Aufwallung, durch kampf lustigen Enthusiasmus u. s. w. ersetzen lässt, der aber, durch alle Grade hindurch nöthig, auf die Dauer doch als wesentliches Bedürfniss hervortritt.

„Dieser Mechanismus — klingt auch das Wort unstössig — lässt sich auf zwei Arten erringen, entweder durch jahrelange Einübung im Frieden oder im Kriege, bei eigenthümlichen, durchaus nicht normalen Verhältnissen, unter einer genialen, dem Charakter des Krieges sowie der Armee angemessenen Leitung. Diese Lehrmethode erfordert aber Zeit und kostet Blut. Mit beiden Elementen muss oft geizt werden, oft ist das erstere gar nicht vorhanden.“

Der Schriftsteller verlangt: „Kriegerische Bildung und geistige Hebung des schweizerischen Offizierskorps . . . geistige Auffassung und Verdauung der elementarischen Vorschriften und Studium der Kriegsgeschichte“ und führt treffend an den Spruch Blondels:

„Rassemblez cent mille hommes, donnez leur des armes, des uniformes, des munitions, vous n'avez pas une armée; apprenez leur à mettre en usage leurs moyens de se conserver et de détruire l'ennemi, supposez-les tous braves et forts, vous aurez cent mille guerriers.“

Der Bundesrath empfiehlt in seinem Berichte, das Thuner Lager beizubehalten, trotzdem dass durch förmlichen Beschluss in der Militärorganisation schliesslich der Ausdruck „Lager“ durch „Truppenzusammenzug“ ersetzt und obschon von massgebenden Stimmen mit allem Nachdruck auch Truppenzusammenzüge in den Kantonen verlangt worden sind.

In einem ungemein lehrreichen Artikel: „Trup-

penzusammenzüge oder Lager?“ spricht sich Hans Wieland folgendermassen aus:

„Wir können nun einmal von dieser Forderung nicht abweichen: Taktische Einheiten, wie sie der Krieg verlangt, sonst wird das Ganze verfälscht und unächt.“

„Diesen andern Weg aber glauben wir zu betreten mit Truppenzusammenzügen in den Kantonen.“

„In erster Linie sind solche leicht öfters anzuordnen und gewähren deshalb eine allgemeinere Instruktion; in zweiter Linie sind sie billiger, trotzdem mehr Truppen in Dienst treten, da die kostspieligen Märsche nach Thun wegfallen, da sie mit den obligatorischen Wiederholungskursen der Artillerie und Kavallerie und den jährlichen kantonalen Uebungen der Infanterie und Scharfschützen vereinigt werden können, und da in diesem Falle die Kantone einen Theil der Kosten zu tragen haben . . .“

„Der bundesrätliche Bericht gesteht, dass, wollte man dahin kommen, jeden Soldaten einmal während der Dauer seiner Dienstzeit in ein Lager zu berufen, es nöthig sein würde, alle Jahre ein solches mit circa 8000 Mann abzuhalten; da dies jedoch ausser dem Bereich der Möglichkeit liege, so müsse man dahin trachten, dass jeder Offizier des eidgenössischen Generalstabes und jeder Truppenoffizier mit Wahrscheinlichkeit in den Fall kommt, grössern Truppenzusammenzügen wenigstens einmal während seiner Dienstzeit beizuwohnen und dies geschehe, wenn dieselben alle zwei Jahre abgehalten, und zwischen 4—5000 in dieselben berufen werden.“

„Wir erlauben uns vorerst dieses Letztere zu bezweifeln.“

Das vierzehnte Lager wurde wirklich aufgeschlagen im Jahre 1852 nach einer Unterbrechung von sechs Jahren, in welche nicht nur heftige Erörterungen über die Anlage der grösseren Truppenübungen, sondern auch der Sonderbundsfeldzug fallen. Der Kommandant hat denn auch den Tagesbefehl Nr. 1 aus vollem Herzen an die Truppen gerichtet:

„Eidgenossen, Waffenbrüder!

Willkommen auf diesem eidgenössischen Boden!

Möge die Liebe zu unserm gemeinsamen Vaterlande uns vor Allem beseelen!

Aus verschiedenen Kantonen seid Ihr hieher gekommen, um Euch um Eine Fahne zu sammeln. Schaaret Euch um sie mit Einem Herzen, Einem Sinn, Einem Willen, um Eure Pflicht zu erfüllen.

Lasst uns zusammen leben als Brüder, die der edle Zweck zusammengeführt hat, sich in ihrer militärischen Bildung zu vervollkommen“

Das Militärdepartement sagt in dem Geschäfts-Berichte von 1852:

„Der Bundesauszug von 70,000 Mann ist schlagfertig. Die Reserve von 35,000 Mann ist in Bereitschaft und über die zahlreiche Landwehr kann jederzeit verfügt werden.“

Aber das vierzehnte Lager war doch das letzte Lager!

Die Truppenzusammenzüge haben das Feld behauptet und 1859 schon verlangte die „Militärzeitung“ mit aller Entschiedenheit:

„Es sollte grundsätzlich festgestellt werden:

„Die Truppenzusammenzüge bilden den Schlussstein der militärischen Ausbildung unserer Armee.“

„Sie sind entweder einfache oder doppelte.“

„Der einfache Truppenzusammenzug wird eine Armee-division von mindestens 8000 Mann umfassen.“

„Der doppelte Truppenzusammenzug wird zwei Armee-divisionen von zusammen mindestens 16,000 Mann umfassen.“

„So lange wir beim System der einfachen Truppenzusammenzüge bleiben, sollen dieselben jährlich abgehalten und dafür ein Kredit von Fr. 200,000 ausgesetzt werden.“

„Die doppelten Truppenzusammenzüge finden dagegen nur je das zweite Jahr statt und erhalten einen Kredit von Fr. 400,000!“ (Fortsetzung folgt.)

Anleitung zur Kenntniss und Gesundheitspflege des Pferdes, von E. Zschokke, Professor an der Thierarzneischule in Zürich. Mit einer Tafel und 100 in den Text gedruckten Abbildungen. Zürich, Verlag von Orell, Füssli & Cie. S. 202.

Die Arbeit ist für alle Pferdebesitzer als Lehr- und Nachschlagebuch von grossem Werth. Mit einer Gründlichkeit und Sachkenntniss, wie sie nur von einem Professor des betreffenden Faches erwartet werden kann, wird der Gegenstand behandelt.

Das Büchlein zerfällt in zwei Theile. Der erste beschäftigt sich mit dem Aeussern des Pferdes, der zweite mit der Gesundheitspflege desselben. In ersterem werden behandelt: der Körperbau und die einzelnen Theile des Pferdes nebst Stellung, Gang und Gebiss; in letzterem die Ernährung (Luft, Wasser und feste Nahrung); die Pflege im Stalle, die Pflege der Hufe, die Pflege des Pferdes bei der Arbeit und die Abhaltung von Krankheiten. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser den Akklimatisationskrankheiten und Seuchen. Auch einige andere wichtige Krankheiten (wie Fieber, Kolik, Druse, Koller, Dampf, Wunden, Hinken u. s. w.) werden besprochen.

Sehr zweckmässig scheint, was über Lüftung der Ställe gesagt wird; der Verfasser tritt auch (S. 165) der Ansicht entgegen, dass der Stall dunkel sein müsse. Ein Sprichwort sage sehr wahr: „Wo die Sonne nicht eintritt, tritt der Arzt ein.“ Alle Thiere bleiben in hellen Stallungen gesünder, dunkle Stallungen sind geradezu verderblich, weil durchaus naturwidrig. Der Verfasser hätte vielleicht noch beifügen können, dass dunkle Stallungen oft Ursache von Augenkrankheiten und besonders von Bodenscheu sind. Es gibt in unserm Lande merkwürdigerweise immer noch viele Leute, die glauben, dass der Stall dunkel sein müsse. Diese bedenken allerdings nicht, dass das Pferd nicht zu dem Geschlecht der Nachtvögel gehört. — Es ist zu wünschen, dass die Worte des erfahrenen Pferdearztes in Beziehung auf Luft und Licht in den Stallungen, sowie vieles Anderes Beachtung finden mögen.

Das Büchlein ist sehr geeignet, Pferdebesitzer

vor Schaden zu bewahren. Aus diesem Grunde werden diese gut thun, nicht nur das Büchlein anzuschaffen, sondern auch zu lesen. Dasselbe bildet auch eine nützliche Lektüre für Diejenigen, welchen die Pferdewartung anvertraut ist.

Armee-Album. (Prachtausgabe.) Zur Erinnerung an das vierzigjährige Regierungs-Jubiläum des Kaisers Franz Joseph I. Unter der Redaktion von Gustav Amon, Ritter von Treuenfest, k. k. Major. Wien, 1889. Herausgeber J. Wittmann u. Comp. Im Selbstverlag. 7. Lieferung (Schluss). Preis 5 Franken.

Das schöne und grossartig angelegte Unternehmen eines österreichischen Patrioten hat ein jähes Ende gefunden. Die Administration erlässt folgende Mittheilung: „Mit dem vorliegenden 7. Heft ist der erste Band des Armee-Album, enthaltend die Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, die k. k. Feldzeugmeister und Generale der Kavallerie und die k. k. Feldmarschalllieutenants abgeschlossen. Schon die Beschaffung der letzten Bilder hat der Redaktion des Werkes so enormen Aufwand an Mühe und Kosten verursacht, dass es nur mit den grössten Opfern möglich war, das Werk bis zu diesem Grade vollständig herauszugeben; die sich anschliessenden Biographien und Porträts der Herren Korpskommandanten sind uns in so geringem Masse zugegangen, dass es uns unmöglich ist, den zweiten Band des Werkes auch nur in annähernder Vollständigkeit zusammenzustellen. Wir sind daher genöthigt, das weitere Erscheinen des Werkes zu sistiren und haben mit dem vorliegenden Hefte, dem auch das Titelblatt und Register beigegeben sind, das Armee-Album vollendet.“

Es ist schade, dass das schöne Werk in Folge der österreichischen Gemüthlichkeit, die der Redaktion zu grosse Schwierigkeiten machte, einen vorzeitigen Abschluss gefunden hat. Es lässt sich daraus abnehmen, mit welchen Schwierigkeiten unter solchen Verhältnissen Graf Thürheim bei Abfassung der Gedenkblätter etc. seiner Zeit zu kämpfen hatte.

Die Unternehmer des Armee-Albums mögen sich mit den Worten des Dichters trösten: „Es wäre zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein.“

Bulgarien und Ostrumelien mit besonderer Berücksichtigung des Zeitraumes von 1878 bis 1886, nebst militärischer Würdigung des serbo-bulgarischen Krieges von Spiridion Gopčević. Mit 6 chromolithographischen Schlachtenplänen. Leipzig, Verlag von B. Elischer. gr. 8°. 616 S. Preis Fr. 18. —, geb. Fr. 20.

Das schön ausgestattete Werk verdient als ein wichtiger Beitrag zu der Kenntniss der bul-